

Einreicher: Hagenow, Torsten

## Anfrage

an Landrätin



an Vorsitzenden



öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Kreistag Uckermark

Datum:

10.03.2021

Inhalt:

Blackout - Katastrophenschutz 2020/21

Fragestellung:

Gemäß einer Meldung des Verbandes Europäischer Übertragungsnetzbetreiber (ENTSO-E) kam es am 08.01.2021 zu einem deutlichen Frequenzeinbruch innerhalb des europäischen Höchstspannungsnetzes. Betroffen war der nordwestliche Teil des Kontinentes - und somit auch Deutschland (vgl. <https://www.entsoe.eu/news/2021/01/15/system-separation-in-the-continental-europe-synchronous-area-on-8-january-2021-update/>; letzter Aufruf: 02.02.2021).

Auch wenn bei diesem Ereignis (noch) keine ernsthafte Gefahr eines sog. „Blackouts“ (plötzlicher überregionaler Ausfall großer Stromnetze, der bei längerer Dauer auch zu einem weitreichenden Zusammenbruch u.a. technischer sowie logistischer Infrastrukturen führen kann) bestand, so zeigt der Vorfall dennoch die Fragilität des europäischen Stromnetzes. Angesichts der seitens weiter Teile der herrschenden deutschen Politik gewünschten und betriebenen nationalen Umstellung auf Erneuerbare Energien zulasten fossiler Energieträger ist mit Blick auf die bisher gemeinhin fehlende Grundlastfähigkeit ersterer von einem steigenden Risiko künftiger Ausfälle in unserem Land und damit auch in unserem Landkreis auszugehen. Es ist dementsprechend dringend erforderlich, die Bevölkerung auf derartige Vorkommnisse einzustellen.

In meiner Anfrage vom 28.10.2019 (AF/227/2019) erkundigte ich mich nach dem Bestehen eines Katastrophenplanes für den Landkreis Uckermark. In der Antwort wurde ausgeführt, dass ein solcher Sonderplan mit dem Titel „Gefahrenabwehrplan Stromausfall“ existiere, sich aber in kompletter Überarbeitung befinde.

In der Antwort auf die in derselben Anfrage gestellte Frage nach der Vorbereitung der Bevölkerung auf einen sog. Blackout wurde auf die Möglichkeit verwiesen, sich entsprechende Ratgeber beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe herunterzuladen sowie die Warn-App „NINA“ zu nutzen. Kreiseigene Bemühungen um Aufklärung der Bevölkerung hinsichtlich der Problematik wurden hingegen nicht erwähnt. Es ist jedoch als mindestens fraglich anzusehen, ob es ausreicht, sich auf entsprechende Informationsangebote auf Bundesebene zu verlassen.

In diesem Zusammenhang sei auf den ersten bundesweiten sog. Warntag am 10.09.2020 verwiesen, an dem u.a. mittels Sirenen, Lautsprecheranlagen und der bereits genannten

Warn-App „NINA“ ein Probealarm analog zu tatsächlichen Katastrophenereignissen ausgegeben werden soll(te). Das Ziel dieser Aktion – die künftig alljährlich am jeweils zweiten Donnerstag im September stattfinden soll – bestand laut Angaben des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe darin, „die Akzeptanz und das Wissen um die Warnung der Bevölkerung in Notlagen zu erhöhen und damit deren Selbstschutzzfertigkeiten zu stärken“ ([https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/BBK/DE/2020/06/PM\\_Warntag2020\\_kommt.html](https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/BBK/DE/2020/06/PM_Warntag2020_kommt.html); letzter Aufruf: 02.02.2021). Im Ergebnis wurde der Warntag jedoch auch vom Bundesinnenministerium als Fehlschlag eingestuft (vgl. <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2020/09/warntag-fehlgeschlagen.html>; letzter Aufruf: 02.02.2021). Sowohl technische wie auch organisatorische Pannen verhinderten, dass die Bevölkerung wirklich umfassend und eingängig über die Warnsysteme informiert und zu diesen instruiert werden konnte. An einem großen Teil der Bürger ist die Aktion sogar schlichtweg unbemerkt vorübergegangen.

Eingedenk der oben geschilderten Aspekte sowie insbesondere mit Blick auf die Relevanz eines effizienten und präventiv ausgerichteten Katastrophenschutzes – gerade auch hinsichtlich eines möglichen Blackouts – frage ich nun die Landrätin:

1.) Ist die Überarbeitung des „Gefahrenabwehrplanes Stromausfall“ bereits abgeschlossen? Falls ja, welche wesentlichen Veränderungen wurden vorgenommen? Falls nein, wann ist mit einem Abschluss zu rechnen? Wie wurde oder wird der Plan der Öffentlichkeit zur Kenntnis gegeben bzw. wie soll dies nach Fertigstellung erfolgen?

2.) Bestehen seitens der Kreisverwaltung eigene Angebote bzw. Pläne, um die Bevölkerung auf die Möglichkeit eines sog. Blackouts vorzubereiten und hinsichtlich situativ richtigen Verhaltens aufzuklären? Falls ja, welche? Falls nein, warum nicht?

3.) Hat es seitens des Landkreises bereits Informations- bzw. Vorbereitungskampagnen zum Thema Blackout gegeben? Falls ja, wann? Falls nein, warum nicht?

4.) Gibt es seitens der Kreisverwaltung eigene Pläne bzw. Mechanismen, um die Bevölkerung im Falle eines tatsächlich auftretenden Blackouts zu warnen, zu koordinieren und/oder zu versorgen? Falls ja, wie sehen diese Pläne bzw. Mechanismen aus? Falls nein, inwieweit sind welche Kreisbehörden instruiert bzw. tatsächlich darauf vorbereitet, bestehende Warn- und Hilfsmechanismen der Bundes- oder Landesebene zu nutzen bzw. umzusetzen? Bitte bei Beantwortung dieser Frage beachten, dass laut Auskunft der Bundesnetzagentur im Falle eines solchen Ereignisses kein elektrischer Strom zur Verfügung steht, die Hälfte aller Funkmasten sofort ausfällt und auch die andere Hälfte nach etwa 30 Minuten nicht mehr funktionsfähig ist.

5.) Wann, wo und wie oft sind in der Uckermark seit 01/2020 Katastrophenschutzübungen mit dem Schwerpunkt Blackout durchgeführt worden? Bitte auflisten nach Datum, Ort und beteiligten Einheiten bzw. Institutionen.

6.) Bestehen Pläne, wie im Falle eines bei kalten Temperaturen sich ereignenden, längerdauernden europaweiten Stromausfalles Haushalte mit Wärmeenergie versorgt werden können? Falls ja, wie sehen diese aus und für welche Zeiträume wurden sie angelegt? Falls nein, warum nicht?

7.) Erachtet die Landrätin die aktuell auf bundes-, landes- und kommunaler Ebene bestehenden bzw. etwaig in Umsetzung befindlichen informationellen und/oder präventiven Maßnahmen und Pläne im Bereich des Katastrophenschutzes für ausreichend? Falls nein,

bestehen ihrerseits Verbesserungsvorschläge? Falls ja, welche?

gez. Torsten Hagenow  
Unterschrift

03.02.2021  
Datum